



**REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT**

GZ 815.605/3-DSR/86

Entwurf einer Gewerbeordnungs-
Novelle 1986

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

Stellungnahme des Datenschutzrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

36 GE/9.86

21. JULI 1986

22. JULI 1986 groh

Esterre

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

In der Anlage werden 25 Kopien der Stellungnahme des
Nationalrates zu dem im Gegenstand bezeichneten Abkommen
übermittelt.

Beilagen

17. Juli 1986
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR
John

REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ-RAT

GZ 815.605/3-DSR/86

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

Entwurf einer Gewerbeordnungs-Novelle 1986

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme des Datenschutzes

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie1010 W i e n

Zu der mit do. Zl. 32.831/2-III/1/86 übermittelten Gewerbeordnungs-Novelle 1986 hat der Datenschutzrat in Ausübung seines Begutachtungsrechtes folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Zu § 373:

Der Datenschutzrat gibt zu Bedenken, daß die in dieser Bestimmung vorgesehene Informationspflicht gegenüber dem Anzeiger im Lichte des Grundrechtsschutzes (§ 1 Datenschutzgesetz) zu beurteilen ist und daher nur restriktiv ausgeübt werden sollte.

Zu den im Einleitungsschreiben gestellten Fragen bezüglich der Aufnahme von Adressenverlagen und Meinungsforschungsinstitute unter jene Gewerbe, für die Berufsausübungsregeln erlassen werden sollen, hält es der Datenschutzrat für wünschenswert, auch für diese Gewerbe die Erlassung von Berufsausübungsregeln

zu ermöglichen, wobei als Standard für diese Regeln die von der internationalen Handelskammer erstellten ESOMAR-Richtlinien dienen sollten. Eine Aufnahme dieser Gewerbe in die Liste der gebundenen Gewerbe wird vom Datenschutzrat nicht angeregt.

25 Abschriften ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

17. Juli 1986

Für den Datenschutzrat

Der Vorsitzende:

i.A. DOHR